

Gießtechnik



Sehr geehrter Kunde! Sehr geehrter Geschäftsfreund!

Wir sind ein familiengeführter Großhandelsbetrieb, der Goldschmiede, Juweliere und Uhrmacher mit Werkzeugen, Maschinen und Zubehör ausstattet. Das Warensortiment besteht aus ca. 4000 Artikeln und deckt, abgesehen von Edelmetallen, den gesamten Werkstattbedarf eines Schmuckproduzenten sowie vieler verwandter Branchen ab. Die Erweiterung des Angebots um zukunftsorientierte Technologien wie CAD/CAM, Laserschweiß- und Lasergraviertechnik stellt einen wesentlichen Bestandteil für die gezielte Verbindung von Tradition und Innovation dar. Das Felberteam besteht aus Hr.Mag. Wieser (Geschäftsführer) sowie zwei ausgebildeten Goldschmieden und einem CAD/CAM-Spezialisten. Die Firmenzentrale mit angebundenem Verkaufsgeschäft befindet sich in Wien.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2016 die Fa. Aurutec Baumgartner KG, eine Niederlassung in Zirl/Tirol eröffnet. Dort wird unter fachkundiger Leitung des gelernten Goldschmieds Günter Baumgartner das komplette Felber-Sortiment angeboten. In einer eigenen Schauwerkstätte können interessierte Kunden unter fachgerechter Beratung neueste Technologien, Werkzeuge und Maschinen selbst ausprobieren.

Aufgrund dieser Konstellation ist eine optimale Betreuung unserer Kunden vor Ort und ein kompetentes Service in allen Werkstattangelegenheiten garantiert.

Die Grundsätze Zuverlässigkeit, Lieferbereitschaft, Beratung/Service und Kundennähe stehen bei uns im Vordergrund – überzeugen Sie sich selbst!

Inhaltsverzeichnis:

Gießtechnik	5.0.1
Vulkanisierpressen	5.0.1
Wachsinjektoren	5.0.1
Vakuummießanlagen	5.0.1
Gießtechnik Zubehör	5.0.2
Wachse	5.0.2
Wachsdrehbänke	5.0.4
Modelliermassen	5.0.5
Wachsfeilen	5.0.5
Wachsfräser	5.0.6
Modelliergeräte	5.0.6
Modellierspateln	5.0.6
Küvetten	5.0.6
Abformmaterialien	5.0.7
Skalpelle	5.0.8
Vulkanisierahmen	5.0.9
Spritzwachse	5.0.9
Einbettmassen	5.0.9
Schmelzen	5.1.1
Schmelzöfen	5.1.1
Ingüsse	5.1.1
Schmelzschalen	5.1.2
Schmelzblockhalter	5.1.2
Schmelztiegel	5.1.2
Tiegelzangen	5.1.3
Schmelz- und Legierzusätze	5.1.4

Gießtechnik

Vulkanisierpresse ,Export'

Manuelle Vulkanisierpresse, obere und untere Platte beheizbar.
Maße der Heizplatten: 200 x 130 mm.
Max. Öffnung zwischen den Platten: 80 mm.
Temperatur: 210 °C.
Leistungsaufnahme: 600 Watt.

05-18551



Vulkanisierpresse ,Twin'

Mit digitaler Steuerung, obere und untere Platte beheizbar.
Maße der Heizplatten: 260 x 200 mm.
Max. Öffnung zwischen den Platten: 120 mm.
Temperatur: 300 °C.
Leistungsaufnahme: 1,2 kW.

05-18561



Wachsinjektor ,Waxi'

Druckaufbau mittels Handpumpe.
Tankinhalt 2 Liter.
Temperatur digital einstellbar.
Leistungsaufnahme: 100 Watt.

05-18562



Vakuummießanlage ,Microvac 100'

Vakuummießanlage mit eingebautem Kompressor und Rüttelglocke zum Verdichten der Einbettmasse.
Glockengröße: Ø 200 x h 230 mm.
Abmessungen ohne Glocke: 380 x 610 x 530 mm.
Gewicht: 42 kg.

05-18564



Mini-Induktions-Vakuum-Druckgiessanlage MC 15 plus

Die MC 15+ wurde speziell für die Anforderungen von selbständigen Goldschmieden und Schmuckdesignern entwickelt, hat sich aber mittlerweile auch in vielen großen und namhaften Schmuckunternehmen als ideale Gießanlage für Kleinserien und Sonderanfertigungen etabliert.

Tiegel und Küvettengrößen:

- Keramiktiegel mit Grafiteinlage für AG, AU, NEM: max. 100 g Gold 750/-
- Keramiktiegel für Stahllegierungen: max. 110 g Stahl
- Keramiktiegel für Platin: max. 200 g Platin
- Küvettengrößen (ohne Bohrungen & Flansch): Ø 30, 50, 65, 80 mm x 55-80 mm H

Lieferumfang:

1 Keramiktiegel mit Grafiteinsatz, 1 Keramiktiegel für Stahllegierungen, 1 Tiegelschutzrohr aus Spezialglas, 1 Küvettenzange für Küvetten, 1 Küvettenadapter für Küvetten von 50 mm Ø, 1 Küvette 50 mm Ø x 5 mm Höhe, 1 Gummiteller 50 mm Ø, 1 Thermoelement für Temperaturen bis 1.300°C, 1 Thermoelement-Schutzrohr aus Kerami



Technische Daten:

Anschlusswert: 230 V, 50/60 Hz, 16 A
Abmessungen: 400 (B) x 450 (T) x 400 (H) mm
Gewicht: 27 kg

05-18580

Gießtechnik Zubehör

Feil- und Profilwachse

Grün, hart
Schmelzpunkt: 109°C

B-1062	T-1062	T-1062E	T-100	T-200	T-250
massiv	rund, zentrisch gebohrt	rund, exzentrisch gebohrt	Siegelring klein	Siegelring mittel	Siegelring groß
06-40000	06-41000	06-44000	06-45000	06-42000	06-43000

Blockform, massiv

Grün: hart Schmelzpunkt 109°C.
Blau: mittelhart Schmelzpunkt 104°C.

Grün 90 Ø 80 mm	06-51000
Grün 150 Ø 90 mm	06-52000
Blau 90 Ø 80 mm	06-51010
Blau 150 Ø 90 mm	06-52010

Block, geschnitten, Plattenstärke sortiert.

Grün 90 x 80 mm	06-53000
Grün 150 x 90 mm	06-54000
Blau 90 x 80 mm	06-53010
Blau 150 x 80 mm	06-54010

Feilwachs Barrenform

Grün, hart Schmelzpunkt 109°C.

80 x 30 x 35 mm	06-50000
-----------------	----------

Modellierwachs

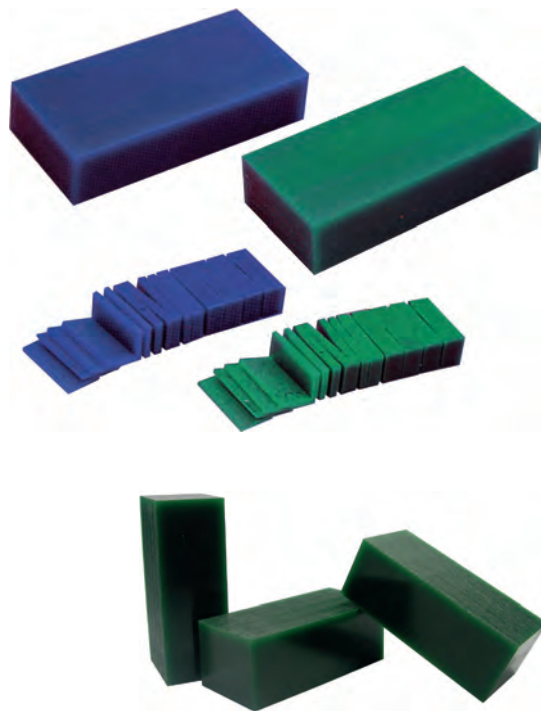
Weich, Schmelzpunkt 21°C.
Wird in den Handflächen weich und lässt sich kneten.
Ist voll gießbar und kann rückstandslos ausgebrannt werden.

ca. 500g	06-51050
----------	----------

Wachsdrahtsortiment

Grün, rund, halbrund und dreikant sortiert.

06-45101



EZ-Lathe, Wachsrehbank

EZ-Lathe ist ein Werkzeugeinsatz für Handstücke, mit einem 2,34 mm Schaft. Mit EZ-Lathe können rotationssymmetrische Drehteile, aus vorgefertigten Wachsrohlingen, einfach direkt auf dem Werkstisch hergestellt werden. Es bietet außerdem die Möglichkeit die Rohlinge zentrisch, als auch exzentrisch zu fixieren. Die Rohlinge werden als Vollrohling und als zentrisch gebohrte Ringrohlinge, mit einem zentralen 10 mm Loch geliefert.



Start up kit

Mit 8 Wachsrohlingen und Mandrill.

06-40500



Nachfüllpackungen

für EZ-Lathe



Voll, ohne Bohrung

06-40510



Ringform, 10 mm Bohrung

06-40520

Modelliermasse, No Wax

Lichthärtende Modelliermasse für die einfache Herstellung von unregelmäßigen Formen. Nach dem Aushärten können Modelle aus No Wax wie gewohnt mit Wachs verstärkt und kombiniert werden. Fertige Modelle können unmittelbar eingebettet und gegossen werden.
Für den leichten Einstieg ist ein Startup Kit erhältlich.

Start up Kit

Inhalt: 3 x Platten (0,35, 0,55, 0,75 mm)
6 x Draht halbrund 1,90 x 1,00 mm
6 x Draht halbrund 3,00 x 1,70 mm
1 x No Wax Klebstoff 5 Gramm
1 x Isolierung F 30 ml
1 x Soft Modelliermaterial 10 Gramm

05-18591



No Wax Lichtaushärtegerät

Lichthärtegerät für No Wax Modelle mit vier Blaulichtrohren.

Merkmale des Aushärtegerätes

- 4 x 36 Watt Leuchtstoffröhren.
- Wahlschalter für 5, 10 min. und Dauerbetrieb.
- Einfacher Röhrentausch.
- Optimale Ausleuchtung.

05-18589



Feilen zur Wachsbearbeitung

Satz bestehend aus 5 Raspeln mit grobem Hieb:
Halbrund, rund, vierkant, dreikant und flach.
Länge: 200 mm.

04-31127



Aufweitriegel

Zum Aufweiten von Wachsringmodellen.

06-55000



Fräser zur Wachsbearbeitung

Bestehend aus 6 Stk. grobzahnigen Fräsern.

08-37700



Anwachsgerät ,ST 083'

Mit feiner Lötspitze zum Anwachsen.
Größe: 100 x 60 x 50 mm.
Temperaturbereich: 50°C - 350°C.
Temperatur in 50°C-Schritten verstellbar.

05-18563



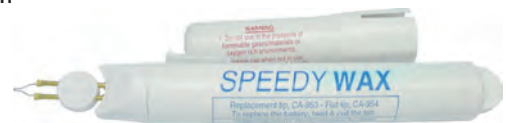
Wachsmodelliergerät ,Speedy Wax'

Batteriebetrieben

Zum Designen, Verzieren, aber auch zum Reparieren von Wachsmodellen.

Nach Betätigung des Druckschalters entwickeln die austauschbaren
Einsätze eine Temperatur bis 450°C.

Lieferumfang: 1,5 Volt Batterie



Wachsmodelliergerät ,Speedy Wax'	06-45352
----------------------------------	----------

Ersatzspitzenset 3-teilig, ohne Abb.	06-45353
--------------------------------------	----------

Modellierspatelset

Bestehend aus 5 Stk. in verschiedenen Formen

06-46000



Lochküvetten

Ø 75 x H 100 mm	05-18610
Ø 80 x H 70 mm	05-18611
Ø 80 x H 100 mm	05-18612
Ø 80 x H 120 mm	05-18613
Ø 100 x H 120 mm	05-18614



Gummiteller für Küvetten

Ø 80 mm	05-12011
Ø 100 mm	05-12012



Vulkanisiergummi

CASTALDO® in Rollen zu 2,27 kg.
Lieferbar in zwei verschiedenen Qualitäten.
„Gold Label“ = weiche Qualität.
„White Label“ = mittelharte Qualität.
Materialstärke: 3 mm.

Gold Label	05-18572
White Label	05-18571



Gummiformrohlinge

CASTALDO® Gummiformrohlinge. In drei verschiedenen Größen lieferbar.
Gummiformen 6-lagig.

65 x 50 mm	05-18565
75 x 60 mm	05-18575
85 x 70 mm	05-18585



Flüssigsilikon Liqua Fast ICE

Flüssiges, transparentes Zwei-Komponenten Silikon.
Ohne Schrumpfung. Zum Abformen von Modellen, die nicht gepresst werden können.
Gebinde 1 kg.

05-18506



Doublierrahmen

Geeignet für Flüssigsilikon.
Maße: 80 x 50 x 25mm.

05-18586



Talkumpuder

Zum Trennen der Gummiform, 0,5 kg.

05-18510



Delfter Gießsand

2kg feinkörniger roter Gießsand, auf Ölbasis, sehr feste Mischung für konturenscharfe Güsse. Mit einem Paar Gießringe klein Ø 60 mm.

05-18500

Nachfüllpackung 2 kg, o. Abb.

05-18501

Gießring lose, Ø 100mm.

05-18503



Silikonspray

Zum Trennen der Gummiformen.
Inhalt: 400 ml.

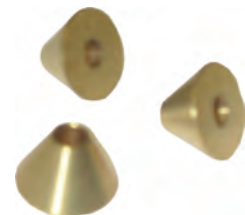
05-13040



Einlegekone

Aus Messing für Gummiformen.
Durchmesser: 10 mm.

05-18574



Skalpelle

Zum Aufschneiden der Gummiformen.

03-38090



Skalpelleklingen

Gerade Form.



5 Stk. Packung	03-38096
100 Stk. Packung	03-38097

Vulkanisierahmen

In zwei Standardgrößen lieferbar.

50 x 70 mm	05-18996
70 x 100 mm	05-18997



Spritzwachs

Granulat, Farbe blitzblau.
Injektionstemperatur: 70°C
In zwei Gebindegrößen lieferbar.

per kg	05-12100
25 kg Sack	05-12125



Spritzwachs Castaldo SuperCera Gold

Granulat
Farbe: dunkelgelb
Injektionstemperatur: 76°C.

2,27 kg	05-12127
---------	----------



Einbettmasse

Hoben Gold Star XXX
In zwei Gebindegrößen lieferbar.

22,5 kg	05-12023
45 kg	05-12045



Schmelzen

Schmelzofen

Tiegelschmelzofen für 1 kg, mit digital gesteuerter Temperaturregelung bis 1100 C°. Der digitale Temperaturregler hält die eingestellte Schmelztemperatur konstant.
Schmelzgut: max. 1000 g Gold bzw. 800 g Silber
Mindestmenge: 100 g

Der Ofen benötigt ca. 20 Minuten zum Aufheizen, und weitere 20 Minuten für den Schmelzvorgang.

Ein GrafitSchmelztiegel sowie eine Tiegelzange sind im Lieferumfang enthalten.



05-10025

Ersatztiegel für Schmelzofen

Aus Graphit oder Tongraphit.

Graphit 1 kg	05-10020
Tongraphit 1 kg	05-10120
Tongraphit 1/2 kg	05-10110



Schmelztiegelzange

Länge: 300 mm.

05-25350



Drahteinguss

Mit 3 Rillen

Maße: 19 x 8 x 170 mm

7 x 8 x 170 mm

9 x 9 x 170 mm

05-10100



Drahteinguss

Doppelt, mit zwei quadratischen Kokillen.
Maße: 8 x 8 x 160 mm.

05-10280



Blecheinguss

In verschiedenen Abmessungen lieferbar.
Verstellbar, mit Zwinde.
Gewichtsangaben beziehen sich auf Feingold.

50 x 45 x 3,5 mm	ca. 130 Gramm	05-10313
70 x 45 x 4,5 mm	ca. 250 Gramm	05-10325
100 x 45 x 4,5 mm	ca. 340 Gramm	05-10334
135 x 70 x 5,5 mm	ca. 850 Gramm	05-10385



Blech - Drahteinguss

Kombi-Einguss für Bleche und Drähte.
Blecheinguss verstellbar.

Blech max. 60 x 35 x 3,5 mm Draht 3,4 und 5 mm	05-10400
Blech max. 80 x 40 x 4 mm Draht 3, 4, 5 und 6 mm	05-10500



Barreinguss

Maße: 100 x 40 x 40 mm.
Füllgewicht: ca. 1850 Gramm Feingold.

05-11000



Ossa – Sepia

Verpackt per kg, Schalenlänge ca. 20 cm.

05-12000



Schmelzschalen

50 x 50 mm	05-14400
Deckel für 50 x 50 mm	05-14450
65 x 65 mm	05-14500
Deckel für 65 x 65 mm	05-14550
80 x 80 mm	05-14600
Deckel für 80 x 80 mm	05-14650



Schmelzblöcke, rechteckig

60 x 40 x 25 mm	05-14100
Deckel für 60 x 40 mm	05-14150
80 x 60 x 45 mm	05-14200
Deckel für 80 x 60 mm	05-14250
120 x 75 x 45 mm	05-14300
Deckel für 120 x 75	05-14350



Schmelzblockhalter

Einfache Ausführung.

05-15000

Massive Ausführung, mit kräftiger Feder.
Gewicht: 0,7 kg

05-15500



Graphitschmelztiegel

Rund, ohne Kragen.

Größe:	Höhe:	Durchm.:	
2/0	57 mm	51 mm	05-17057
0	70 mm	60 mm	05-17070
1/2	80 mm	70 mm	05-17080
1	90 mm	90 mm	05-17090
2	110 mm	102 mm	05-17110
3	130 mm	110 mm	05-17130
4	140 mm	115 mm	05-17140
5	150 mm	125 mm	05-17150
6	165 mm	130 mm	05-17165
8	180 mm	155 mm	05-17180



Tonschmelztiegel, rund

Höhe: 149 mm
Durchm.: 96 mm

05-16000



Schmelzschale rund

50 mm	05-18050
60 mm	05-18060
70 mm	05-18070



Schamottziegel

Weißer Schamott.
Maße: 250 x 123 mm

05-19000



Gießzange

Länge: 950 mm.

05-20000



Tiegelzange

300 mm	05-25300
--------	----------



Rührstab

Aus Graphit.
Länge: 350 mm.
Durchmesser: 10 mm.

05-30010



Borax

Flußmittel für Hartlötungen. Schützt Lötstellen vor Oxidation. Auch empfohlen zum Auskleiden unter Flamme von Schmelzblöcken vor dem Schmelzvorgang.

Pulver, abgepackt zu 0,5 kg.

05-35000



Borsäure

Zum Abdecken von polierten Gegenständen und Brillanten bei Feuerarbeiten.

Pulver, abgepackt zu 0,5 kg.

05-45000



Auropurifax

Eignet sich hervorragend zum Reinigen und Scheiden von Altgold und Goldabfällen. Altgold wird durch Beigebild dieses Pulvers zu hochwertigem Arbeitsgold.

05-60005



Argoflux

Eine Prise vor dem Ausgießen nimmt dem Schmelzgut die Oberflächenspannung und macht das Metall leicht fließend.

05-60006



Schmelzpulver I

Zum Abtreiben und Reinigen des Schmelzgutes, o. Abb.
Abgepackt zu 0,5 kg.

05-60001

Schmelzpulver III

Zum Glattschmelzen, o. Abb.
Abgepackt zu 0,5 kg.

05-60003

Legierkupfer

Abgepackt zu 0,5 kg.

05-50000



Legierzusatz für Weißgold

Abgepackt zu 100 Gramm.

05-55000



Bimsmehl 5/0

Zum Schleifen und Entgraten.
Abgepackt zu 1 kg.

05-80005



Alaun

Zum Abbeizen von Metalloxiden, die bei Lötarbeiten entstehen.
Abgepackt zu 0,5 kg.

05-80008



Bestellung

Siebenstergasse 30, 1070 Wien
 Tel. +43/1/523 24 73-0 (Fax DW 18)
 Mail kontakt@j-felber.at
 Web www.j-felber.at

Bitte an uns faxen oder in einem Briefumschlag an uns senden.

FELBERS NACHFOLGER
Siebenstergasse 30
A-1070 Wien

Kunden-Nr.: _____

Telefon: _____


Fax: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte Zahlungswunsch angeben:

- Rechnung 14 Tage / 2% Skonto, 30 Tage netto**
 (Die Zahlungs- und Lieferbedingungen aktueller Fassung werden hiermit anerkannt. Offenes Zahlungsziel für Auslandsgeschäfte nur bedingt möglich)
- Nachname / 2% Skonto**
 (bei Auslandslieferungen + Euro 10,00 Postgebühren)
- Vorkasse / 2% Skonto**
 (wir schicken Ihnen gerne eine Vorausrechnung)
- Kreditkarte** (es können nur Visa-Karten akzeptiert werden)



Kreditkarteninformationen

Karteninhaber: _____

Kartennummer: _____

Gültig bis: _____ / _____
 Monat / Jahr

KOPIERVORLAGE

Bankeinzug

- 5% Skonto innerhalb von 8 Tagen
- 2% Skonto innerhalb von 14 Tagen

Einzugsermächtigung (Bitte ausfüllen falls gewünscht)
 Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, bis auf Widerruf die offenen Rechnungen für die Firma Felbers Nachfolger mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des/der Kontoinhabers/in _____

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Institutsnamen: _____

Menge	Seite	Artikelnummer	Warenbezeichnung	Preis
Gesamt >>>				

Bitte füllen Sie Ihre Bestellung deutlich aus um Verzögerungen und Irrtümern vorzubeugen.

ALLGEMEINE VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN **(Unter Berücksichtigung der unverbindlichen Verbandsempfehlung des Maschinenhandels** **der Wirtschaftskammer Österreich, Stand: 01.01.2002)**

I. Vertragsabschluss

- 1.1 Die Lieferungen und Leistungen der Firma Felber erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten deshalb auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Felber und ihren Vertragspartnern.
- 1.2 Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Vertragspartners werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Angebote der Firma Felber sind freibleibend, außer Gegenteiliges ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des Angebots.

2. Lieferung

- 2.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.
- 2.2 Teillieferungen sind möglich.
- 2.3 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Vertragspartner sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und der Firma Felber schriftlich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, vorzubringen.
- 2.4 Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, die aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Vertragspartners liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Vertragspartners.
- 2.5 Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung der Firma Felber - insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen - gelten vom Vertragspartner als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.
- 2.6 Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Felber oder dessen Unterlieferanten entbinden die Firma Felber von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
- 2.7 Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien die Firma Felber für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl der Firma Felber auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Vertragspartner Ansprüche aufgrund des Rücktrittes durch die Firma Felber entstehen.
- 2.8 Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Setzung einer weiteren mindestens 90-tägigen Nachfrist mittels Schreiben vom Vertrag zurückzutreten. Auch die Firma Felber kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch die Firma Felber unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In beiden Fällen ist die Firma Felber nur zur zinsfreien Rückerstattung einer empfangenen Anzahlung verpflichtet.
- 2.9 Der Firma Felber steht es frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen.
- 2.10 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz der Firma Felber, Siebenstergasse 30, 1070 Wien.

3. Preise

- 3.1 Die Preise verstehen sich ab Lager Wien, exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.
- 3.3 Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

4. Zahlung

- 4.1 Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung.
- 4.2 Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto, oder ohne jede Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu erfolgen.
- 4.3 Warensendungen an das Ausland erfolgen per Nachname bzw. Vorkassa. In diesem Zusammenhang bieten wir auch die Bezahlung mittels Online-Zahlungsdienst ‚Paypal‘ an.
- 4.4 Bei Zahlung mit VISA-Karte geben Sie bitte den Namen des Karteninhabers, die Kartenummer sowie das Verfallsdatum an. Bei Bezahlung von Beträgen unter 100,00 Euro (exkl. MwSt.) mittels VISA-Karte können wir keinen Skonto gewähren.
- 4.5 Bei Zahlung mittels VISA-Karte oder Online-Zahlungsdienst ‚Paypal‘ wird kein Skonto gewährt.
- 4.6 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die Firma Felber berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 4.7 Bei der Firma Felber einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.
- 4.8 Bei Zahlungsverzug werden von der Firma Felber Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß verrechnet. Die Höhe der Zinsen liegt bei 8 % p.a. über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchern bei 4 % p.a. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Firma Felber berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und übergebene Akzepte entsprechend fällig zu stellen.
- 4.9 Bankverbindung: Volksbank NÖ-Süd, Herzog-Leopold-Strasse 3, A-2700 Wr. Neustadt,

BLZ: 43000,
Kto.Nr.: 50973650000
IBAN: AT24 4300 0509 7365 0000,
BIC: VBOEATWW

5. Eigentumsrecht

- 5.1 Die gelieferten Werkzeuge, Maschinen und Zubehörteile bleiben bis zur restlichen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum der Firma Felber. Der Vertragspartner hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung sind ausgeschlossen.
- 5.2 Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist die Firma Felber jederzeit berechtigt, ihr Eigentum auf Kosten des Vertragspartners zurückzuholen.

6. Forderungsabtretungen

- 6.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Vertragspartner der Firma Felber schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Handelswaren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen der Firma Felber zahlungshalber ab. Der Vertragspartner hat der Firma Felber auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern (Offenen-Posten-Liste), Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
- 6.2 Ist der Vertragspartner mit seinen Zahlungen der Firma Felber gegenüber in Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse abzusondern; er hält die Zahlungseingänge nur im Namen der Firma Felber inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an die Firma Felber abgetreten.

- 6.3 Forderungen gegen die Firma Felber dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht durch den Vertragspartner abtreten werden.

7. Kostenvoranschlag

- 7.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- 7.2 Alle Angebote sind freibleibend. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Vertragspartner verrechnet.

8. Mahn- und Inkassospesen

- 8.1 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner verpflichtet, der Firma Felber sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu ersetzen.
- 8.2 Sofern die Firma Felber das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Vertragspartner pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von EURO 10,-- zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.
- 8.3 Darüber hinaus ist vom Vertragspartner jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten der Firma Felber anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

9. Gewährleistung, Garantie und Haftung

- 9.1 Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Vertragspartner vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für die Firma Felber, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Übernehmer verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Firma Felber verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Vertragspartner in angemessener Frist durchzuführen.
- 9.2 Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für die Firma Felber mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Vertragspartner das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn die Firma Felber die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Vertragspartner mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, an der Firma Felber liegenden Gründen, unzumutbar sind.
- 9.3 Es wird vereinbart, dass der Vertragspartner sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des §933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte nach dem KSchG.
- 9.4 Keine Gewährleistung und Haftung wird übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Wartung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Einbauarbeiten, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse oder sonstige Einflüsse (z.B. Wasser, Frost, Hitze) entstanden sind. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör sowie Reparaturen infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter. Werden die Vertragsgegenstände in Verbindung mit Geräten Dritter eingesetzt, besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsmängel der Vertragsgegenstände nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten.
- 9.5 Über den Gewährleistungsrahmen hinaus können zusätzliche Garantieleistungen bestellt werden. Auch für diese Leistungen gelten die gegenständlichen Bedingungen. Für den Fall einer derartigen Garantie erklärt die Firma Felber, dass durch diese Garantie das Gewährleistungsrecht des Vertragspartners nicht eingeschränkt wird.

- 9.6 Eine schadenersatzrechtliche Haftung der Firma Felber für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Eine Haftung der Firma Felber für grobe Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den erhaltenen Kaufpreis beschränkt.

10. Vertragsrücktritt

- 10.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen wie insbesondere Konkurs des Vertragspartners oder Konkursabweisung mangels Vermögens, so wie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die Firma Felber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- 10.2 Für den Fall des Rücktrittes hat die Firma Felber bei Verschulden des Vertragspartners die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
- 10.3 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die Firma Felber von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.
- 10.4 Tritt der Vertragspartner, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Firma Felber die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, nach Wahl der Firma Felber einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

11. Aufrechnung

- 11.1 Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen des Vertragspartners gegen Ansprüche der Firma Felber ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von der Firma Felber schriftlich anerkannt worden.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Felber entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Vertragspartners gelten auch als höhere Gewalt und befreien die Firma Felber für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Vertragspartner dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.

13. Produkthaftung

- 13.1 Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der Firma Felber verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 14.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das 4. Buch des UGB.
- 14.2 Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Firma Felber vereinbart.
- 14.3 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- 14.4 Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

15. Datenschutz und Änderung der Anschrift

- 15.1 Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von der Firma Felber automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.
- 15.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Firma Felber Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 15.3 Bei einem Besuch unserer Website www.j-felber.at legen wir Informationen in Form eines „Cookie“ auf Ihrem Computer ab, die ihn bei Ihrem nächsten Besuch automatisch wieder erkennen. Cookies können Ihre IP Adresse, Ihr Benutzerverhalten sowie Ihren geographischen Standort speichern. Cookies erlauben es uns, eine Website Ihren Interessen anzupassen oder Ihr Kennwort zu speichern, damit Sie es nicht jedes Mal neu eingeben müssen. Die Verwendung der Cookies basiert auf § 96 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie auf Ihrer Zustimmung. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Cookies verwenden, stellen Sie Ihren Internet-Browser bitte so ein, dass er Cookies von Ihrer Computerfestplatte löscht, alle Cookies blockiert oder Sie warnt, bevor ein Cookie gespeichert wird.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das KSchG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.
- 16.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

So finden Sie uns:



Es bestehen wenige Gehminuten von uns entfernt folgende Parkmöglichkeiten:

- Parkgarage Stiftgasse
- Parkgarage Kirchengasse, Lindengasse (Gerngroß)
- Parkgarage Neubaugasse

Nächste U-Bahnstation: U3 - Neubaugasse

Nächste Straßenbahnstation: Siebensterngasse,
Kirchengasse (49er)

Nächste Autobushaltestelle: Siebensterngasse,
Kirchengasse (13er)

Montag und Mittwoch von 8:00 -17:00
Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 17:00
Freitag von 08:00 - 15:30
Mittagspause von 12:15 - 13:00

- Firmenparkplatz vor dem Geschäft

Nächster Bahnhof: Bahnhof Zirl

Nächste Busstation: Zirl Gh Schwarzer Adler oder Zirl
Gemeindeamt (Bus 4123, Bus 2, Bus 4176, Bus 4168)

Nächste Autobahn: Inntal Autobahn - A 12

Montag von 08:00-20:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag - geschlossen.
Freitag von 13:00-20:30 Uhr

BESTELLSERVICE RUND UM DIE UHR

bestellung@j-felber.at

FELBER'S Nachfolger

Mag. Markus Wieser e.U.
Goldschmiedetechnik und Juwelierbedarf
Siebensterngasse 30
A-1070 Wien
Tel.: 01 / 523 24 73 - 0
Fax: 01 / 523 24 73 - 18
e-mail: kontakt@j-felber.at
www.j-felber.at

AuruTec

Günter Baumgartner
Schmuck und Uhrentechnik Baumgartner KG
Auergasse 9
6170 Zirl/Tirol
Tel.: 0664 5356770
e-mail: baumgartner@j-felber.at
www.aurutec.at

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!